



Prüfungsordnung für die BHV-Dummyprüfung

in der Fassung vom 01.01.2023

Ausschreibung der Prüfung und Anmeldung

Die Prüfung sollte 12 Wochen (3 Monate) vor dem geplanten Prüfungstermin vom Veranstalter/ von der Veranstalterin bei der Geschäftsstelle der BHV-Service UG angemeldet werden.

Der Rahmenvertrag muss vom Veranstalter/ von der Veranstalterin und von der BHV-Service UG akzeptiert werden.

Der Prüfungstermin und der Veranstaltungsort werden dann im Internet auf der BHV-Homepage, der BHV-Akademie Seite und bei Facebook veröffentlicht, sofern der/die Veranstalter/in damit einverstanden ist.

Die Veröffentlichung erfolgt, um externen Teilnehmer/innen die Möglichkeit zu geben, sich zur Prüfung anmelden zu können.

Nach der Meldung einer Prüfung durch den/die Veranstalter/in wird diese für die Prüfer/innen ausgeschrieben, die sich darauf bewerben können.

Ein/e Prüfer/in darf sich nicht auf seine/ihre eigene Prüfung bewerben. Er/sie darf zudem nicht auf seinem/ihren eigenen Platz prüfen. Ein/e Prüfer/in darf die Kunden seiner/ihrer eigenen Hundeschule nur auf einem anderen Gelände und Veranstaltungsort prüfen. Blind Dates ab zwei Prüfer/innen bilden eine Ausnahme, wenn der/die Veranstalter/in ausschließlich externe Teilnehmer/innen (keine Kunden) prüft.

Sollte zu dem geplanten Termin kein/e Prüfer/in verfügbar sein, können von den Prüfer/innen Alternativtermine angeboten werden.

Werden für die Prüfung mehrere Prüfer/innen benötigt, ist der/die ausgewählte Prüfer/in, der/die sich zuerst beworben hat, für die Formalitäten verantwortlich und Ansprechpartner/in für die Geschäftsstelle der BHV-Service UG.

Ein/e Teilnehmer/in ist zur Prüfung angemeldet, sobald er/sie das Anmeldeformular auf der BHV-Akademie Seite ausgefüllt hat (<https://www.bhv-akademie.de>). Er/sie bekommt daraufhin eine automatische Eingangsbestätigung mit dem Hinweis, dass seine/ihre Anmeldung an den/die Veranstalter/in weitergeleitet wird.

Der/die Veranstalter/in schickt dem/der Teilnehmer/in daraufhin seine/ihre Kontodaten und bestätigt die Teilnahme nach Eingang der Gebühren. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Gebühren berücksichtigt. Melde- und Prüfungsgebühren

Gebühren

Die Gebühren für die Prüfung betragen insgesamt € 70,00/ 60,00 (inkl. MwSt) je Team. € 50,00 Prüfungsgebühr zzgl. € 10,00 Veranstaltergebühr und € 10,00 BHV Gebühr (inkl. MwSt).

€ 50,00 Prüfungsgebühr zzgl. € 10,00 Veranstaltergebühr (inkl. MwSt) für Inhaber des BHV-Hundeführerscheins.

Die Gebühren werden mit dem/der Veranstalter/in abgerechnet. Spätestens am Prüfungstag erhält der/die Prüfer/in die Gebühren von € 50,00 je Team. 20,00 € behält der/die Veranstalter/in. Dieser/diese schickt die endgültige Teilnehmerliste nach der Veranstaltung an die BHV Geschäftsstelle und erhält eine Rechnung über die BHV-Gebühren € 10,00 je Team. Bei nicht fristgerecht entrichteter Zahlung entfällt die Berechtigung zur Teilnahme. Eine Rückerstattung der Gebühren erfolgt lediglich, wenn die Prüfung vom Veranstalter/ von der Veranstalterin oder Prüfer/in abgesagt werden muss, nicht jedoch, wenn das angemeldete Team den Prüfungstermin absagt oder zur Prüfung nicht antritt.

Voraussetzungen

- Der Rahmenvertrag muss vom Veranstalter/ von der Veranstalterin und von der BHV-Service UG unterschrieben vorliegen.
- Der/die Veranstalter/in der Prüfung ist zuständig, ein geeignetes Gelände für alle Prüfungsteile zu organisieren.
- Der/die Prüfer/in darf das Gelände frei nutzen.
- Das Gelände muss frei von Memory Punkten, künstlichen Sichthilfen etc. seitens des Veranstalters/ der Veranstalterin zur Verfügung gestellt werden.
- Die kommunalen, regionalen und überregionalen Bestimmungen sind einzuhalten.
- Es ist zu klären, ob alle Verantwortlichen mit der Nutzung der ausgewählten Prüfungsorte einverstanden sind.
- Eine Prüfung findet statt, wenn sich mindestens 3 Teams verbindlich angemeldet haben. Beim „Blind Date“ müssen es mindestens 3 Teams einer Klasse sein.
- An einem Tag können mindestens 3 und maximal 15 Teams pro Prüfer/in geprüft werden.
- Für die Schnupperer muss eine Hilfsperson zur Verfügung gestellt werden, für die Anfänger und Fortgeschrittenen jeweils zwei Hilfspersonen und für das Blind Date nach Absprache bis zu vier Hilfspersonen.

- Der Hund:
 - muss beim Ablegen der Prüfung mindestens 12 Monate alt sein.
 - muss augenscheinlich gesund und in der Lage sein, die Prüfung zu bewältigen.
 - muss mit einem Mikrochip (Transponder) gekennzeichnet sein.
 - darf keine behördlichen Auflagen (Maulkorb- oder Leinenpflicht) haben.

- Der/die Teilnehmer/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular, dass
 - Der Hund einen – gemäß dem jeweiligen Landesgesetz oder Verordnung entsprechenden Impfschutz besitzt. (Vom Tierarzt/der Tierärztin bescheinigte Befreiungen werden anerkannt.)
 - eine gültige Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung besteht.

Pro Prüfung kann jeweils nur ein Team (1 Hund + 1 Person) geprüft werden. Möchten sich 2 Personen mit dem gleichen Hund prüfen lassen, so ist ein weiterer Prüfungstag zu wählen. Möchte 1 Person mit mehreren Hunden die Dummyprüfung machen, so muss die Person mit jedem Hund einzeln die Prüfung durchlaufen.

Blind Date:

- Ein Blind Date für die jeweilige Leistungsklasse findet erst ab 3 Teams statt.
- Die Teilnahme am Blind Date ist unabhängig vom Erreichen der Leistungsklassen.
- Die Schwierigkeit der Aufgaben orientiert sich am Leistungsstand des Hundes, der auf dem Anmeldeformular angegeben werden muss.
- Es werden bis zu 5 Aufgaben geprüft, die erst am Prüfungstag bekanntgegeben werden.
- Es können zwei Prüfer/innen auf einem Gelände gleichzeitig prüfen, sofern die Voraussetzungen hierfür ausreichend sind.
- Mit zwei Prüfer/innen können bis zu 30 Teams geprüft werden.
- Läufe Hündinnen können an einem Blind-Date nicht teilnehmen.

Eignung des Teilnehmers/ der Teilnehmerin

Es liegt im Ermessen des Prüfers/der Prüferin, zu beurteilen, ob der/die Teilnehmer/in körperlich und geistig in der Lage ist, den Hund bei der Prüfung zu führen. Der/die Prüfer/in kann die Prüfung eines Teams ablehnen, wenn er/sie der Meinung ist, dass der/die Teilnehmer/in hierzu nicht in der Lage ist. Die gültigen Landesgesetze müssen in jedem Fall beachtet werden.

Ausschlusskriterien

Aggressives Verhalten des Hundes oder eine massive Belästigung gegenüber Menschen, Hunden oder anderen Tieren führt zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung. Das Gleiche gilt für ungebührliches Verhalten des Teilnehmers/der Teilnehmerin gegenüber Menschen, anderen Hunden oder dem eigenen Hund. Die Entscheidung liegt im Ermessen des Prüfers/der Prüferin.

Haftung bei Prüfungen

Liegt das Verschulden beim Prüfer/ bei der Prüferin, muss seine Haftpflichtversicherung in Kraft treten, ansonsten die Betriebshaftpflicht des Veranstalters/ der Veranstalterin bzw. die Haftpflichtversicherungen der betreffenden Hundehalter/in.

Hilfsmittel während der Prüfung

Der Einsatz folgender Hilfsmittel ist erlaubt:

- Kurzführer in der Schnupperer Klasse
- Moxonleine mit funktionsfähigem Zugstopp
- Pfeife

Behinderte Teilnehmer/innen und Teilnehmer/innen von behinderten Hunden dürfen nach Absprache mit dem/der Prüfer/in weitere Hilfsmittel einsetzen.

Es kommen keine Markierstäbe oder ähnliche Einweishilfen zum Einsatz, außer zum Markieren von Start- und Endpunkten der Teams.

Bewertung

- Jede Aufgabe kann maximal mit 20 Punkten bewertet werden.
- Es gibt keine Joker.
- Jedes Dummy, auf das geschickt wird, wird aus 10 oder 20 Punkten gerichtet.
- Eine Null für ein Dummy führt nicht automatisch zum Nicht-Bestehen.
- Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Summe der Punkte für die einzelnen Prüfungsfächer.

Ergebnisse der Prüfung

Die Entscheidungen des Prüfers/der Prüferin sind nicht anfechtbar.

Die Ergebnisse der Prüfung werden vor Ort vom Prüfer/der Prüferin mitgeteilt und in einer Urkunde dokumentiert. Diese erhält der/die Teilnehmer/in nach der Prüfung vom Prüfer/von der Prüferin.